



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.312.390

Wien, am 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 13. Mai 2020 unter der Nr. **1980/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausbruch und Flucht von Asylwerbern aus Quarantänezentrum der Messe Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausschickend darf angemerkt werden, dass die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) erfolgen. Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kommt hierbei lediglich eine Unterstützungsverpflichtung der zuständigen Behörde zu.

Das Bundesministerium für Inneres sowie seine nachgeordneten Dienststellen sind auch nicht zur Auslegung der gesundheitsrechtlichen Vorschriften des Epidemiegesetzes, des COVID-19-Maßnahmengesetzes und der auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen berufen. Dies obliegt ausschließlich den Gesundheitsbehörden erster Instanz (Bezirksverwaltungsbehörden), den Landeshauptleuten und dem Gesundheitsminister.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Polizeibeamte waren im Zuge der Evakuierung des Asylwerber-Quartiers in Wien-Erdberg im Einsatz?*

Bei der vom Arbeiter-Samariter-Bund organisierten Verlegung von Asylwerbern aus Wien-Erdberg in die Messehalle waren 17 Exekutivbedienstete im Rahmen dieser Unterstützungsverpflichtung im Einsatz.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Polizeibeamte waren zur Kontrolle der Quarantäneverfügung und zur Beaufsichtigung des Aufenthalts der Asylwerber in der Messe Wien im Einsatz?*

Zur Kontrolle der Quarantäneverfügung und zur Beaufsichtigung des Aufenthaltes der Asylwerber waren keine Exekutivbediensteten im Einsatz, da um eine entsprechende Unterstützungsleistung durch die zuständigen Stellen auch nicht ersucht wurde. Es handelt sich hierbei um keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele Polizeibeamte waren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. zur Streitschlichtung in der Messe Wien im Einsatz?*
- *Konnte die Situation in der Messe Wien letztendlich von der Polizei und anderen Einheiten deeskaliert werden?*
 - a. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Wenn nein, aus welchen Gründen scheiterte die Deeskalation?*
- *Wurde von den Beamtinnen und Beamten ein Protokoll zu dem Einsatz angefertigt?*
 - a. *Wenn ja, wird ersucht dieses Protokoll der Anfragebeantwortung beizulegen.*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung waren täglich bis zu sechs Exekutivbeamte des zuständigen Stadtpolizeikommandos eingesetzt. Zusätzlich waren zur Unterstützung lagebedingt bis zu 78 Exekutivbedienstete der Bereitschaftseinheit im Einsatz. Insgesamt waren im Zeitraum vom 1. bis zum 16. Mai 2020 230 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Durch sichtbare Präsenz, Gespräche mit den Betroffenen und die Weiterleitung von Wünschen, die von den Asylwerbern an den Mitarbeitern des Arbeiter-Samariter-Bundes geäußert wurden, konnte die Situation in der Messe Wien deeskaliert werden.

Von einer Übermittlung des Eintrages im Tagesbericht vom 2. Mai 2020 wird Abstand genommen, da personenbezogene Daten enthalten sind.

Zusammenfassend darf der Sachverhalt des Unterstützungseinsatzes für das Personal des Arbeiter-Samariter-Bundes bei der Essensausgabe auf Grund des Eintrages im Tagesbericht dargelegt werden: Die Asylwerber verhielten sich bei der Essensausgabe unkooperativ, laut und aggressiv. Das Personal des Arbeiter-Samariter-Bundes war mit der Situation personell überfordert, es gab zu wenig und falsche Speisen, der Ofen war defekt und es bestanden auch entsprechende Kommunikationsschwierigkeiten. Von der Stadt Wien wurde entschieden, dass es sämtlichen in Quarantäne befindlichen Personen ermöglicht werden muss, die Halle zu verlassen. Es konnte auch eine Gruppe von ca. 70 Personen wahrgenommen werden, die die Halle verließen und versuchten, die Zäune zu überwinden.

Zu den Fragen 6 bis 14, 16 und 17:

- *Wie viele der im Artikel beschriebenen Fluchtversuche fanden wann statt und wie erfolgten diese? (Bitte um genaue Beschreibung)*
- *Ist es korrekt, dass es eine Verfügung der MA 15 gab, die besagte, dass sämtliche Personen, welche nicht positiv auf Covid-19 getestet sind oder freiwillig in der Messe Wien bleiben wollen, den Quarantänebereich verlassen können?*
- *Ist es korrekt, dass mehrere Asylwerber die Messe Wien verlassen haben?*
- *Gibt es genaue Aufzeichnungen darüber, wie viele Asylwerber die Messe Wien verlassen haben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Asylwerber waren es?*
 - b. *Wenn ja, wie und durch wen erfolgten die Aufzeichnungen?*
 - c. *Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Aufzeichnungen geführt?*
- *Gab es für die Asylwerber zeitliche, örtliche oder andere Ausgangsbeschränkungen um das Gelände der Messe verlassen zu dürfen?*
 - a. *Wenn ja, wie lauteten diese?*
 - b. *Wenn ja, wurden die Ausgangsbeschränkungen von allen eingehalten?*
 - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Ist bekannt, wohin die Asylwerber die Messe Wien verlassen haben?*
 - a. *Wenn ja, wohin?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Kann sichergestellt werden, dass nur jene Asylwerber, die negativ auf Covid-19 getestet wurden, die Messe Wien verlassen haben?*
 - a. *Wenn ja, gibt es genaue Aufzeichnungen darüber?*
 - b. *Wenn ja, wie und durch wen erfolgten die Aufzeichnungen?*

- c. Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Dürfen die untergebrachten Asylwerber nach wie vor das Gelände der Messe Wien verlassen und sich frei bewegen?*
 - *Wurden seit der Eskalation weitere Maßnahmen gesetzt, um erneute Fluchtversuche, Ausbrüche, Aufstände etc. zukünftig verhindern zu können?*
 - a. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - *Ist es korrekt, dass 28 Asylwerber nach ihrem Ausgang nicht zurückkamen?*
 - a. Wenn nein, wann sind diese Asylwerber wieder zurückgekommen?*
 - *Wie viele Personen sind insgesamt in der Messe Wien mit COVID-19 infiziert?*

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sind sie keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Wie bereits in der Präambel ausgeführt, handelt es sich um eine Unterstützungsleistung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für die zuständige Behörde.

Zur Frage 15:

- *Ist es korrekt, dass ein Security Mitarbeiter von einem Asylwerber attackiert und verletzt wurde?*

Am 6. Mai 2020 wurde ein Security-Mitarbeiter von einem Asylwerber körperlich angegriffen, dabei aber nicht verletzt.

Karl Nehammer, MSc

